

Vergabekriterien

für die Fernwaldhalle, die Turnhalle Annerod und die Bürgerhäuser in Albach und Annerod

01. Die Vergabe der Fernwaldhalle, der Turnhalle und der Bürgerhäuser in Albach und Annerod erfolgt an Fernwalder Gewerbetreibende, Vereine, Parteien bzw. Wählergruppen und Einwohnern durch die Verwaltung. Die privatrechtlichen Entgelte werden in einer Mietpreisordnung festgelegt.

Die Anmietung an Privatpersonen wird generell genehmigt bei:

- runden Geburtstagen (20., 30., 40., 50., 60., 65., 70., 75. Geburtstag usw.)
- Hochzeitsfeiern (auch für Personen, die in Fernwald aufgewachsen sind und vor der Feierlichkeit verzogen sind)
- Beerdigungskaffees u.ä.

02. Folgende Veranstaltungen können in den gemeindlichen Einrichtungen unentgeltlich stattfinden:

a) Fernwalder Vereine und Parteien bzw. Wählergruppen

- eine Veranstaltung je Kalenderjahr
- eine Generalversammlung/Mitgliederversammlung
- Vorstandssitzung
- Ausschusssitzung
- Übungsstunden
- bei Jubiläen, wie z.B. 25, 50, 75, 100 Jahren, eine zweite Veranstaltung

b) Sonstige

- Behördentermin
- Veranstaltungen der Schule
- Kirchliche Veranstaltungen, deren Erlös für einen gemeinnützigen Zweck bestimmt sind
- Kreistagsitzung (Auf- und Abbau übernimmt Gemeinde)

c) Für die vorstehende Veranstaltung wird die Heizkostenpauschale nicht erhoben.

03. Das Stellen und Abräumen der Tische und Stühle sowie die Reinigung der benutzten Räume sind vom Mieter zu übernehmen. Sollten diese Arbeiten von einem Mieter ausnahmsweise nicht durchgeführt werden können, so werden die hierfür der Gemeinde Fernwald entstehenden Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

04. Für Sperrzeitverkürzungen sind die erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen.

05. Sonderveranstaltungen/Fremdveranstaltungen

Die Vergabe der Fernwaldhalle, der Turnhalle und der Bürgerhäuser in Albach und Annerod erfolgt in diesen Fällen durch den Gemeindevorstand. Er setzt auch einen angemessenen Mietpreis fest.